

Arbeitgeberbescheinigung zur Beantragung der Notbetreuung in Kindertagespflege

Herr Landrat Polta hat am 13.04.2021 eine Allgemeinverfügung über die Untersagung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erlassen, die ab dem 15.04.2021 Gültigkeit hat.

Für Kinder in Kindertagespflege wird jedoch eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder,

- bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.
- Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.
- Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Hiermit bestätigen wir, dass

Nachname: _____

Vorname: _____

in unserer/m Unternehmen/Verwaltung/Institution tätig ist.

(Name des/der Unternehmens/ Verwaltung/Institution)

Er/ Sie ist unabhkmmlich und benötigt eine Notbetreuung.

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel